



# STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0  
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Stadt Nidda

### Änderung des Bebauungsplans K 4.1 „Im Weinfurth - 1. Änderung“ im Stadtteil Kohden hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 21.05.2024 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans K 4.1 „Im Weinfurth - 1. Änderung“ beschlossen.

Veranlassung für die 1. Änderung des Bebauungsplans K4 „Im Weinfurth“ ist die geplante Bebauung des rückwärtigen Grundstücksbereich der Parzelle 14/2, Flur 2, Gemarkung Kohden mit einem Einfamilienwohnhaus im Rahmen einer sinnvollen Nachverdichtung. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.



Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. K 4.1 „Im Weinfurth – 1. Änderung“ einschließlich der Begründung und Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen werden im Zeitraum von

**Montag, den 17.06.2024 bis einschließlich Freitag, den 19.07.2024**

im Internet unter der Adresse [www.nidda.de/leben/bauenwohnen/bauflaechen-in-derentwicklung](http://www.nidda.de/leben/bauenwohnen/bauflaechen-in-derentwicklung) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe von Stellungnahmen ist bevorzugt unter der E-Mail-Adresse [toeb-beteiligung@nidda.de](mailto:toeb-beteiligung@nidda.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Aufgestellt: Nidda, 05.06.2024

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard  
Bürgermeister